

## **Anachronistische Körper: Zur Konstruktion weißer, bürgerlicher Männlichkeit im medizinisch- kriminologischen Diskurs um 1900**

**(Eva Bischoff, M.A.)**

„Trotz aller Hilfen, die Religion, Gesetz, Erziehung und Sitte dem Kulturmenschen in der Zügelung seiner sinnlichen Triebe angedeihen lassen, läuft derselbe jederzeit Gefahr, von der lichten Höhe reiner und keuscher Liebe in den Sumpf gemeiner Wollust herabzusinken. Um sich auf jener Höhe zu behaupten, bedarf es eines beständigen Kampfes zwischen Naturtrieb und guter Sitte, zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit.“<sup>1</sup>

Dieser kontinuierliche Kampf, zwischen „Sinnlichkeit und Sittlichkeit“, zwischen „Naturtrieb und guter Sitte“, den Richard von Krafft- Ebing in seinem Werk *Psychopathia Sexualis* für den „Kulturmenschen“ skizziert, ist jedoch ein geschlechtsspezifischer: Während die „geistig normal entwickelt[e] und wohlgezogen[e]“ Frau nur ein geringes sexuelles Begehren aufweise, sei dafür ihr „Bedürfnis nach Liebe ... grösser als bei [dem Mann], kontinuierlich, nicht episodisch“ und diese Liebe sei „mehr geistige, als sinnliche“. Der Mann hingegen sei im Gegensatz zur Frau viel stärker sinnlich veranlagt: „[d]em mächtigen Drange der Natur folgend, ist er aggressiv und stürmisch“. Deswegen sei er auch – so Krafft- Ebing – durch die „Mächtigkeit sexueller Bedürfnisse“ der Frau unterlegen und „[d]a dem Manne durch die Natur die Rolle des aggressiven Teils im sexuellen Leben zufällt, läuft er Gefahr, die Grenzen, welche ihm Sitte und Gesetz gezogen haben, zu überschreiten.“<sup>2</sup> Krafft- Ebings Charakterisierung der Triebstruktur der Geschlechter war über seine eigene Lebensspanne hinaus einflussreich. Besonders deutlich wird dies bei der Kategorisierung und Beurteilung von Straftätern in der Zeit der Weimarer Republik, denen mehrfacher Mord sowie der Verzehr des Blutes und/ oder des Fleisches ihrer Opfer vorgeworfen wurde: Carl Grossmann, Karl Denke, Friedrich Haarmann und Peter Kürten. Diese wurden unter Bezug auf sein Erklärungsmodell als sogenannte Sadisten und Lustmörder bezeichnet.

Im Folgenden werde ich die wissenschaftlichen Diskurse um diese mutmaßlich kannibalischen Straftäter anhand von exemplarisch ausgewählter medizinisch- kriminologischer Fachliteratur sowie forensischer Gutachten, die sich mit einzelnen Straftätern auseinandersetzen, analysieren. Ich gehe dabei zwei Fragen nach: Welche Männlichkeit wird im medizinisch- kriminologischen Diskurs entworfen? Welche Bedeutung wird hierbei dem männlichen Körper zugeschrieben? Damit stelle

---

<sup>1</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 5.

<sup>2</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 13f.

ich erste Ergebnisse meines laufenden Dissertationsprojektes mit dem Arbeitstitel „Menschenfresser – Totmacher: Zur Genealogie von Alterität zwischen 1900 und 1933“ vor. Gleichzeitig möchte einen Beitrag zu einer postkolonialen Geschlechtergeschichte leisten, welche die „entangled histories“<sup>3</sup> zwischen Metropole und Kolonie hinsichtlich der gemeinsamen Konstitution der (Identitäts-) Kategorien berücksichtigt.<sup>4</sup>

In ihrer Untersuchung *Imperial Leather* hat Anne McClintock gezeigt, dass „colonized people“, zu denen nicht nur kolonialisierte Indigene sondern aufgrund der Ähnlichkeit des gouvernementalen Zugriffs auch Frauen sowie Arbeiter und Arbeiterinnen in den kolonialen Mutterländern zu rechnen sind, im zeitgenössischen Diskurs als außerhalb des modernen Zeitraumkontinuums in einem „anachronistic space“ lebend dargestellt wurden:

„[They] do not inhabit history proper but exist in a permanently anterior time with the geographic space of the modern empire as anachronistic humans, atavistic, irrational, bereft of human agency - the living embodiment of the archaic 'primitive'.“<sup>5</sup>

„Embodiment“ ist allerdings auch eine wichtige Kategorie sowohl in Konstitution von Geschlechterkonstruktionen als auch von weißer Identität, wie Judith Butler (Materialisation regulativer Praktiken und Diskurse in Korporealitäten)<sup>6</sup>, Robert Connell („body- reflexive practices“)<sup>7</sup> und Richard Dyer („Whiteness“)<sup>8</sup> unabhängig voneinander deutlich gemacht haben. Das besondere Charakteristikum weißer Korporealität ist demnach, dass sie als körperlich aber gleichzeitig ihre Körperlichkeit überschreitend vorgestellt wird.<sup>9</sup> Dyer beschreibt die Situation weißer Männer in diesem Zusammenhang als eine besondere:

„White men are seen as divided, with more powerful sex drives but also a greater will power. The sexual dramas of white men have to do with not being able to resist the drives with struggling to master them.“<sup>10</sup>

Dieses Modell von männlicher Sexualität hat sich (wie die historisch orientierten Forschungen von Judith Walkowitz und Michael Schetschke herausgearbeitet haben) erst im Zuge der Auseinandersetzungen um Sexualstraftäter Ende des 19./ Anfang

---

<sup>3</sup> Conrad/ Randeria 2002, S. 17.

<sup>4</sup> Vgl., Connell 2000, S. 38.

<sup>5</sup> McClintock 1995, S. 30.

<sup>6</sup> Vgl., Butler 1991 und 1993.

<sup>7</sup> Connell 1995, S. 64.

<sup>8</sup> Vgl., Dyer 1997.

<sup>9</sup> Vgl., Dyer 1997, S. 14f. sowie 27f.

<sup>10</sup> Dyer 1997, S. 27.

des 20. Jahrhunderts durchgesetzt.<sup>11</sup> Lustmord bewies nicht nur „die Gefährlichkeit der (männlichen) Sexualität“<sup>12</sup>, sondern produzierte sie und schrieb diese in die „kollektiven Körperpraktiken“<sup>13</sup> von Männern (aktiv, Täter) und Frauen (passiv, Opfer) ein.

Meine folgenden Ausführungen werden verdeutlichen, dass bei der Konstitution dieser männlichen Korporealität koloniale, rassistische Diskurse eine zentrale Rolle spielten, die bislang in den historischen Analysen gar nicht oder nur unzureichend berücksichtigt worden sind.<sup>14</sup> In Anlehnung an McClintocks Bezeichnung des *anachronistic space* werde ich daher diese männliche, weiße Körperlichkeit einen *anachronistic body/* anachronistischen Körper nennen.

### **1. Lustmörder im Deutschland der Weimarer Republik: „der Kannibale, der Wolf in Menschengestalt wiederauferstanden“<sup>15</sup>**

Wie die ethnologische und literaturwissenschaftliche Forschung (angestoßen durch William Arens' Untersuchung *The Cannibal Myth*, erstmals veröffentlicht im Jahre 1979)<sup>16</sup> herausgearbeitet hat, diente der Kannibalismusvorwurf europäischen Gesellschaften seit der Antike dazu, Menschen als Barbaren, Wilde, gefährliche Andersartige oder Fremde zu kennzeichnen. Die Beschuldigung wurde gegen Angehörige der eigenen Gesellschaft ebenso erhoben wie gegen Angehörige nicht-europäischer Gesellschaften. Dabei war die Kennzeichnung einer Gruppe oder einer einzelnen Person als kannibalisch völlig unabhängig von den sozialen Praktiken der Beschuldigten. Mit Beginn der Neuzeit und der Entdeckung Amerikas wurden Kannibalen und Kannibalinnen zum Synonym für das ‚Andere‘ der europäischen Gesellschaft und das moderne europäische Subjekt definierte sich selbst in Abgrenzung vom menschenfressenden Wilden.<sup>17</sup> In den späten 1920er Jahren allerdings wurde Kannibalismus im Zusammenhang mit den Morden, die von Carl Grossmann, Karl Denke, Friedrich Haarmann und Peter Kürten begangen worden waren, öffentlich diskutiert. Die Zeitgenossen und -genossinnen dieser Straftäter sahen sich selbst (wie *Erich Frey*, Strafverteidiger Carl Grossmanns es formulierte)

<sup>11</sup> Vgl., Walkowitz 1982 und Schetschke 1997.

<sup>12</sup> Schetschke 1997, S. 10.

<sup>13</sup> Schetschke 1997, S. 11.

<sup>14</sup> Vgl. als Beispiel Tatar 1995.

<sup>15</sup> Erich Frey, „Fritz Haarmann. Aus den Erinnerungen eines Strafverteidigers (1959)“, in: Pozsár/ Farin 1996, S. 27- 47, hier S. 28.

<sup>16</sup> Vgl., Arens 1979.

<sup>17</sup> Vgl. z.B. Kilgour 1990; Obeyesekere 1990 und 1992; Hulme 1992; Menninger 1995; Schütting 1997; Peter-Röcher 1998; Barker/ Hulme/ Iversen 1998 und Wehrheim- Peuker 1999.

mit der „Erkenntnis [konfrontiert], daß ... der Mensch als Raubtier, der Kannibale, der Wolf in Menschengestalt wiederauferstanden war“<sup>18</sup> und zwar in der Mitte ihrer Gesellschaft. Wer waren diese Straftäter?

Der als erster unter den Genannten verhaftete war Carl (Friedrich Wilhelm) Grossmann, geboren 1863 in Neuruppin. Grossmann hatte alleinreisende Frauen am Schlesischen Bahnhof in Berlin angesprochen, zu sich nach Hause eingeladen und dort umgebracht. Es wurde gemutmaßt, er habe das Fleisch der Leichen auf dem Schwarzmarkt verkauft.<sup>19</sup> Er wurde am 21. August 1921 verhaftet und nahm sich vor dem Ende der Hauptverhandlung gegen ihn in der Haft das Leben.<sup>20</sup>

Zwei Jahre darauf wurde in Hannover am 23. Juni 1924 Friedrich („Fritz“) Haarmann, dort 1879 geboren, verhaftet. Er wurde am 19. Dezember 1924 des 24fachen Mordes für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 16. April des darauffolgenden Jahres vollstreckt.<sup>21</sup> Haarmann handelte seit 1918 mit Fleisch, von dem immer wieder vermutet wurde, es sei Menschenfleisch gewesen und dessen Herkunft auch im Zuge der Gerichtsverhandlung nicht geklärt werden konnte. Daher schloss das Gericht es nicht aus, dass Haarmann das Fleisch seiner Opfer verkauft haben könnte.<sup>22</sup>

Zwei Tage nach der Verurteilung Haarmanns am 21. Dezember 1924 wurde Karl Denke, geboren 1866 in Oberkuzendorf im Kreis Münsterberg/ Ziebice (Schlesien), in Münsterberg/ Ziebice in Haft genommen und beging dort Selbstmord. Die Taten Denkes wurden in ihrem gesamten Ausmaß erst deutlich, als nach seinem Freitod seine Wohnung durchsucht wurde und neben einer genauen Auflistung der Größe und des Gewichtes seiner Opfer auch Teile menschlicher Körper gefunden wurden.<sup>23</sup>

Der letzte Straftäter, der in der Zeit der Weimarer Republik mit einer Form des Kannibalismus in Verbindung gebracht wurde, war Peter Kürten, geboren 1883 in Mülheim (heute ein Stadtteil von Köln). Er wurde am 22. April 1931 wegen neunfachen Mordes (in zwei Fällen in Tateinheit mit vollendeter Notzucht, in einem

<sup>18</sup> Erich Frey, „Fritz Haarmann. Aus den Erinnerungen eines Strafverteidigers (1959)“, in: Pozsár/ Farin 1996, S. 27- 47, hier S. 28.

<sup>19</sup> Vgl., Tatar 1995, S. 42.

<sup>20</sup> Vgl., Tatar 1995, S. 42 sowie Wulffen 1966, S. 493.

<sup>21</sup> Vgl., Urteil und Urteilsbegründung im Prozeß gegen Haarmann, in: Pozsár/ Farin 1996, S. 481- 561, hier S. 482 sowie S. 50.

<sup>22</sup> Vgl., Urteil und Urteilsbegründung im Prozeß gegen Haarmann, in: Pozsár/ Farin 1996, S. 481- 561, hier S. 488, 499 und 510.

<sup>23</sup> Vgl., Wulffen 1966, S. 492- 494, Tatar 1995, S. 42.

Fall in Tateinheit mit gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen) zum Tode verurteilt. Darüber hinaus wurde er in sieben Fällen des versuchten Mordes für schuldig befunden.<sup>24</sup> Nach Ablehnung eines Gnadengesuchs wurde er am 02. Juli 1931 hingerichtet.<sup>25</sup>

## **2. Lustmord, Sadismus & Menschenfresserei**

Allen Tätern wurde als Tatmotiv fehlgeleitetes, ‚abnormales‘ sexuelles Begehren unterstellt: die Tat wurde als Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse interpretiert. Aus diesem Grunde wurden sie nicht nur als „Menschenfresser“, „Werwolf“ und „Vampir“ bezeichnet, sondern auch als „Sadisten“. Der Begriff „Sadismus“ wurde geprägt von Richard von Krafft- Ebing, der ihn in seinem eingangs bereits zitierten Werk *Psychopathia Sexualis* wie folgt definierte:

„... die Empfindung von sexuellen Lustgefühlen bis zum Orgasmus beim Sehen und Erfahren von Züchtigungen u.a. Grausamkeiten, verübt beim Mitmenschen oder selbst an einem Tier, sowie der eigene Drang, um der Hervorrufung solcher Gefühle willen anderen lebendigen Wesen Demütigung, Leid, ja selbst Schmerz und Wunden widerfahren zu lassen.“<sup>26</sup>

Krafft- Ebing hielt „Sadismus“ für „nichts anderes als eine pathologische Steigerung von – andeutungsweise auch unter normalen Umständen möglichen – Begleiterscheinungen der psychischen Vita sexualis, insbesondere der männlichen, ins Masslose und Monströse.“<sup>27</sup> In diesen Fällen konnte es seiner Ansicht nach sogar zu Fällen von Kannibalismus, d.h. zu „Gelüste[n] nach dem Fleisch des ermordeten Opfers“ kommen und „Teile der Leiche verzehrt werden.“<sup>28</sup>

Wie bereits oben dargestellt, ging er von einer (im Vergleich zur Frau) erhöhten Triebhaftigkeit des Mannes aus. Darüber hinaus sei der Mann auch mit einer höheren Aggressivität ausgestattet:

„Im Verkehr der Geschlechter kommt dem Manne die aktive, selbst aggressive Rolle zu, während das Weib passiv, defensiv sich verhält.(...) Unter normalen Verhältnissen sieht sich also der Mann einem Widerstande gegenüber, welchen zu überwinden seine Aufgabe ist und zu dessen Ueberwindung ihm die Natur den aggressiven Charakter gegeben hat. Dieser aggressive Charakter kann aber unter pathologischen Bedingungen gleichfalls ins Masslose wachsen und zu einem Drange werden, sich den Gegenstand seiner Begierden schrankenlos

<sup>24</sup> Urteil im Prozeß gegen Kürten, in: Lenk/ Kaefer 1997, S. 258f.

<sup>25</sup> Vgl. Schreiben des Oberstaatsanwalts an den Preußischen Justizminister vom 03.07.1931, in: Lenk/ Kaefer 1997, S. 289- 291.

<sup>26</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 69.

<sup>27</sup> Ebd., S. 74.

<sup>28</sup> Ebd., S. 79.

zu unterwerfen, bis zur Vernichtung, Tötung desselben.”<sup>29</sup>

Diese ‚pathologische Steigerung‘, die sogar zum Verzehr von Menschenfleisch führen konnte, trat seiner Ansicht nach dann auf, wenn die ‚natürlicherweise‘ und innerhalb eines gewissen Rahmens als von ihm auch als ‚gesund‘ eingestufte männliche Aggressivität aufgrund einer „abnormen (degenerativen) Veranlagung[.]“<sup>30</sup> mit Begehren, Lust und Gewalt verknüpft wurde. Seiner Ansicht nach war dies eine „erbliche[.] krankhafte[.] Veranlagung des Zentralnervensystems“<sup>31</sup>, eine Art der neurologischen Schwäche, die von anderen Forschern auch als eine Form der „Neurasthenie“ bezeichnet wurde.<sup>32</sup> Aufgrund dieser Schwäche folge der Sadist seinen aggressiven, atavistischen Trieben, anstatt sie zu kontrollieren wie ein ‚gesunder‘ Mann, der an in diesem Kontext mit dem „Kulturmensch“ eineingesetzt wurde, es würde.

„Da beim heutigen Kulturmenschen, soweit er unbelastet ist, Assoziationen zwischen Wollust und Grausamkeit nur in schwachen Anklängen und höchst rudimentär vorzufinden sind, muss ihr Zutagetreten ... in abnormen (degenerativen) Veranlagungen, in förmlichen Dispositionen zur Verknüpfung verwandter Gefühls- und Triebgebiete ... gesucht und gefunden werden.“<sup>33</sup>

‚Gesund‘ wurde in diesem Zusammenhang von Krafft- Ebing (und seine Fachkollegen schlossen sich ihm hierin an) synonym mit ‚zivilisiert‘ benutzt. Dabei wurde Zivilisation (von ihm und seinen Kollegen) als Ergebnis eines evolutionären Prozesses angesehen, in dem die sukzessive Einhegung und Restrukturierung der männlichen aggressiven Impulse zu modernen, bürgerlichen, eben ‚zivilisierten‘ moralischen Normen und Verhaltensweisen führte.<sup>34</sup>

Aus dieser Sicht wurde Kindern, sog. ‚Wilden‘, Neurotikern und Kriminellen der gleiche Geisteszustand zugeschrieben, der durch einen Mangel an Kontrolle über die eigenen Impulse und Begehren charakterisiert wurde.<sup>35</sup> Im Falle von Kriminellen wurde dieser Zustand von den Autoren als „sittliche Verwahrlosung“<sup>36</sup> oder auch „moral insanity“<sup>37</sup> bezeichnet. Die Argumentation beruhte dabei auf der Annahme, dass sie ‚frühere Stadien‘ der menschlichen evolutionären Entwicklung

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 73.

<sup>30</sup> Ebd., S. 70.

<sup>31</sup> Ebd., S. 45.

<sup>32</sup> Vgl. z.B. Schrenk- Notzing 1898, S. 19.

<sup>33</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 70.

<sup>34</sup> Vgl., Krafft- Ebing 1912, S. 1- 7 und 73.

<sup>35</sup> Vgl., Schrenk- Notzing 1898, S. 15f.

<sup>36</sup> Herbertz 1925, S. 40.

<sup>37</sup> Ebd., S. 22.

repräsentierten.<sup>38</sup> Psychiater, Mediziner und Kriminologen beriefen sich dabei auf anthropologische und ethnologische Studien. (Krafft-Ebing z.B. auf Lombroso, Westermarck, Ploss and Müller<sup>39</sup> oder Sigmund Freud, der sich auf Frazer, *The Golden Bough* berief.<sup>40</sup> Es kam zu einer konzeptionellen „conflation of types of sexual Otherness“<sup>41</sup>, in dessen Folge davon ausgegangen wurde, dass der Sadist, welcher Aggression und Begehren auf pervertierte Weise miteinander verknüpfte, auf individueller Ebene auf das Stadium eines Wilden degenerierte.

Die Straftäter der Weimarer Zeit wurden ganz entsprechend dieser Vorstellung von Triebhaftigkeit und Normalität kategorisiert. So heißt es in einem der Gutachten über Peter Kürten:

„Kürtens Geschlechtstrieb ist ein perversierter Trieb; es handelt sich um einen echten Sadismus, der die sexuelle Befriedigung bis zum Samenerguss in der Durchführung von Gewalttaten findet, im Quälen und Schmerzberreiten, Quälen von Tieren und Einzelpersonen und der Gesamtheit, dem Publikum. (...) Die Taten von Kürten qualifizieren sich daher als sadistische Akte.“<sup>42</sup>

In einem anderen wurde er als „ein erblich belasteter, mit Milieuschäden von Kind auf behafteter Psychopath mit ausgeprägt sadistischem Geschlechtstrieb“ beurteilt, der „zügellos in der Wahl seiner Mittel zur Befriedigung seiner sadistischen Geschlechtslust“ gewesen sei.<sup>43</sup> Als ‚degenerative Erbeigenschaften‘ Kürtens wurden in diesem Zusammenhang genannt: Geisteskrankheit („in geringem Maße“), Kriminalität, Alkoholismus („Trunksucht“) sowie sexuelle Psychopathie worunter „Großmannssucht, lebhaft[e] Phantasietätigkeit, Reizbarkeit und gesteigerte[] Sexualität“ zusammengefasst wurden.<sup>44</sup>

### **3. Normalität als prekäres Verhältnis**

Die Gefahr den „Kampf[] ... zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit“<sup>45</sup> zu verlieren,

---

<sup>38</sup> Vgl., Gilman 1985a, hier besonders S. 73- 75 und Becker 2002, S. 19f.

<sup>39</sup> Cesare Lombroso, *Der Verbrecher*. Hamburg 1887 (Richter); Eduard Westermarck, *Geschichte der menschlichen Ehe*. Jena 1893 (H. Costenoble); Heinrich Ploss, *Das Weib in der Natur- und Völkerkunde*. Bd. 2, 3. Aufl., Leipzig 1891 (Grieben); Josef Müller, *Das sexuelle Leben der Naturvölker*. 2. Aufl., Augsburg 1902 (Lampart); sowie ders., *Das sexuelle Leben der alten Kulturvölker*. Leipzig 1902 (Grieben).

<sup>40</sup> James George Frazer, *Totemism and Exogamy*. London 1910 und ders., *The Golden Bough: A Study in Comparative Religion*. London 1911. Vgl. auch Freud 1913, S. 5.

<sup>41</sup> Gilman 1985a, S. 73.

<sup>42</sup> Ärztliche Begutachtung Kürtens durch Prof. Sioli, in: Lenk/ Kaefer 1997, 232- 253, hier S. 242.

<sup>43</sup> Ärztliche Begutachtung Kürtens durch Dr. Raether, in: Lenk/ Kaefer 1997, 253f., S. 253

<sup>44</sup> Ärztliche Begutachtung Kürtens durch Prof. Sioli, in: Lenk/ Kaefer 1997, 232- 253, hier S. 244.

<sup>45</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 5.

bestand also in besonderem Maße für ‚degenerierte‘, ‚erblich belastete‘ Individuen, deren Willenskraft durch eine ‚neurologische Schwäche‘ herabgesetzt war, allerdings keineswegs ausschließlich. Denn, wie den eingangs zitierten Ausführungen Krafft- Ebings zu entnehmen, waren Männer aufgrund der starken, ‚natürlichen‘ Aggressivität ihrer Sexualität beständig in „Gefahr, die Grenzen, welche ihm Sitte und Gesetz gezogen haben, zu überschreiten.“<sup>46</sup>

Obendrein war die Grenze zwischen Norm und pathologischer Abweichung nicht eindeutig. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert vertraten Psychiater und Mediziner die Vorstellung eines Kontinuums von (Ab)Normalität. Es wurde das Bild eines „Normalfeld[s] ‚geistige[r] Gesundheit‘ mit anormalen Anschlußzonen“ skizziert.<sup>47</sup> In diesem Modell wurde die Aufrechterhaltung der Kontrolle über die eigenen Triebe, über die eigene Sexualität, zum entscheidenden Kriterium in der Frage der psychischen Gesundheit und der ‚Normalität‘ eines Mannes. In diesem Modell führen bereits Gedankenspiele über normabweichendes Verhalten zur Aufweichung der durch Sozialisation und ‚Zivilisation‘ aufgebauten Hemmschwelle und dadurch zu kriminellen Handlungen:

„Es kann vorkommen, daß über diesem Ausspinnen lebensuntauglicher Gedanken die hemmende Instanz, die Zensur gleichsam unachtsam wird, ‚einschläft‘ und der Trieb diesen willkommenen Moment der Unachtsamkeit seines Gegners sogleich zur Durchsetzung seiner Zwecke benutzt.“<sup>48</sup>

Wie immer wieder betont wurde, war es im ungünstigen Falle „[v]on der theoretischen Vorstellung ... zur praktischen Tat ... nur ein kleiner Schritt“<sup>49</sup> und der Übergang zur Kriminalität fließend:

„Ist nur der Trieb stark und die zensurierende Instanz unachtsam oder schwach (diese letztere nennen wir dann sittliche Schwäche oder ‚Verwahrlosung‘) so wird der Impulsive auch zu verbrecherischen Handlungen schreiten, in denen er explosiv die Vollzugsspannung seiner verdrängten, triebesetzten Gedanken abreagiert.“<sup>50</sup>

Ein starker Wille, die lückenlose Selbstüberwachung und permanente Kontrolle der eigenen Sexualität zeichnete den gesunden weißen Mann gegenüber kranken und ‚erblich belasteten‘ weißen aber auch gegenüber nicht-weißen, indigenen Männern aus:

---

<sup>46</sup> Ebd., S. 13f.

<sup>47</sup> Brink 2003, S. 40.

<sup>48</sup> Herbertz 1925, S. 36.

<sup>49</sup> Hanss 1925, S. 295f.

<sup>50</sup> Herbertz 1925, S. 40.

„Der innere Zwang zu [Suggestivassoziationen] ist bei einem unterentwickelten Geistesleben, ... wilden Völkern etwas ganz gewöhnliches, kann daher bei erblich disponierten Persönlichkeiten krankhaft gesteigert sein und so bleibenden Suggestiveffekten führen.“<sup>51</sup>

Der Triebkontrolle wurde von Mediziner\*innen, Psychiatern und Kriminologen soviel Bedeutung beigemessen, dass sie auch von Männern verlangt wurde, deren Widerstandskraft aufgrund ‚degenerativer Einflüsse‘ angeblich herabgesetzt war, wie im Falle der mutmaßlich kannibalischen Straftäter. Wie ein Gutachter im Fall Kürten formulierte:

„Erbeigenschaften ergeben Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, nicht ohne weiteres einen unabänderlichen Zwang in der Entwicklung der Höhe derselben und ihrer Folgen. (...) [D]as Vorhandensein von Erbeigenschaften krimineller und der oben genannten psychopathischen Art [hebt nicht] nicht die Verantwortlichkeit für deren Entwicklung in geistig vollwertige Individuen [auf]. [J]eder geistig Vollwertige [trägt] die Verantwortung für das ..., was er mit seinem Erbgut macht.“<sup>52</sup>

Entsprechend wurde an diese Verantwortlichkeit auch die Zurechnungsfähigkeit im Sinne des Strafgesetzbuches gekoppelt. Daher wurde beispielsweise in der Urteilsbegründung im Fall Haarmann festgestellt, dass die „sexuelle Erregung, in der sich Haarmann befunden haben kann, ... keine Bewusstlosigkeit im Sinne des § 51 StGB“ darstelle.<sup>53</sup> Grundsätzlich wurde mit Verweis auf die männliche Verpflichtung zur Selbstkontrolle davon ausgegangen,

„dass der pervertierte Geschlechtstrieb, auch wenn er – sei es als Geschlechtstrieb, sei es als Perversion – noch so mächtig ist, keine geistige Änderung bedeutet, welche die freie Willensbestimmung aufhebt oder stört für Taten zum Schaden Anderer.“<sup>54</sup>

### **3. Anachronistische Körper:**

#### ***Korporealität weißer, bürgerlicher Männlichkeit in Deutschland im 1900***

Die Männlichkeitskonstruktion, die aus der (exemplarischen) Analyse des medizinisch- kriminologischen Diskurses deutlich wird, ist eine prekäre. Männern sollte ‚natürlicherweise‘ eine aggressive Sexualität eigen sein, die in einem

<sup>51</sup> Schrenck-Notzing 1898, S. 15.

<sup>52</sup> Ärztliche Begutachtung Kürtens durch Prof. Sioli, in: Lenk/ Kaefer 1997, 232- 253, hier S. 245.

<sup>53</sup> Urteil und Urteilsbegründung im Prozess gegen Haarmann, in: Pozsár/ Farin 1996, S. 481- 561, hier S. 514.

<sup>54</sup> Ärztliche Begutachtung Kürtens durch Prof. Sioli, in: Lenk/ Kaefer 1997, 232- 253, hier S. 242.

antagonistischen Verhältnis zu ihrer Moral gesehen wurde. Diese ‚Instinkte‘ sollten sie ständig in die Gefahr bringen, gesellschaftliche Normen zu überschreiten und Gesetze zu übertreten. Sexualisierte Gewalt, die von Männern ausgeübt wurde, galt als Ausfluss ihrer gesteigerten Triebhaftigkeit. Nur die permanente Kontrolle der eigenen Sexualität und der damit verbundenen Vorstellungen durch den einzelnen Mann selbst konnte diese Gefahr bannen. Die „sittliche Freiheit des Individuums“ hing in diesem Sinne von einem labilen Gleichgewicht zwischen „der Stärke der treibenden Vorstellungen und der sie begleitenden organischen Gefühle einer- und der der hemmenden Vorstellungen andererseits ... ab“.<sup>55</sup>

Innerhalb dieses Regimes der Selbstdisziplinierung wurde der männliche Körper als Ort dunkler, atavistischer Instinkte entworfen, den es durch einen festen Willen zu unterwerfen galt. Diese Vorstellung ruhte auf der Gleichsetzung von ‚Zivilisation‘ und Triebkontrolle. Hierbei handelte es sich um einen in den Fachwissenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vertretenden „crude type of chronological primitivism“<sup>56</sup> nach dem Kinder und ‚Wilde‘ und ‚degenerierte‘ Kriminelle als lebende Repräsentanten einer vorgeschichtlichen, ungezügelter und unzivilisierten Sexualität galten. Der zur Selbstdisziplinierung nötige Wille galt als Eigenschaft weißer Männer: Nicht-weißen Männern wurde unterstellt, sie wären zu dieser Art der Triebkontrolle nicht fähig und würden von ihrer Körperlichkeit beherrscht, statt umgekehrt sie zu beherrschen.<sup>57</sup> Weiße Frauen kamen nach dieser Vorstellung überhaupt nur dann in die Gefahr, mit ihren Trieben in Konflikt zu geraten, wenn sie anormal entwickelt waren. Die „geistig normal entwickelt[e] und wohlgezogen[e]“<sup>58</sup> Frau hatte nur sehr schwach entwickelte sexuelle Instinkte und diese waren komplementär zu denen des Mannes im Sinne einer „willige[n] Unterordnung unter das andere Geschlecht“<sup>59</sup> strukturiert. Anders hingegen bei Prostituierten, Arbeiterinnen und indigenen Frauen, die aufgrund ihrer vermuteten Triebhaftigkeit als pathologische Erscheinungen galten.<sup>60</sup> Diese relationale, klassenspezifische sowie nach rassistischen Kriterien strukturierte Geschlechterkonstruktion entsprach damit der zeitgenössischen bürgerlichen Vorstellung von der Ordnung der Gesellschaft.<sup>61</sup>

---

<sup>55</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 32.

<sup>56</sup> Gilman 1985a, S. 73.

<sup>57</sup> In historischer Perspektive untersucht z.B. für die Südstaaten der USA (Schröder 2003) und für das englische Empire (Sinha 1995).

<sup>58</sup> Krafft- Ebing 1912, S. 13.

<sup>59</sup> Ebd., S. 151.

<sup>60</sup> Vgl., Gilman 1985b.

<sup>61</sup> Vgl., Scott 1986 sowie Frevert 1995, hier v.a. S. 19- 50 und 133- 165.

David Morgan nennt den selbstdisziplinierten männlichen Körper den „classical or rational body“. Seiner Ansicht nach repräsentiert dieser “the power that resides in control, control over self and control over others. The aesthetic order of the classical body both mirrors and is a metaphor for the social order.”<sup>62</sup> Wie meine Ausführungen deutlich gemacht haben, repräsentierte der männliche weiße Körper auch die Gegenwärtigkeit einer angeblich ‚von Natur aus‘ gewalttätigen männlichen Sexualität, die als Relikt einer ‚primitiven‘ Vergangenheit der Menschheit vorgestellt wurde. Anders als von McClintock angenommen, existierten weiße Männer in diesem Sinne also ebenso wie Frauen, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Indigene gleichzeitig sowohl in einer vorzivilisatorischen Vergangenheit als auch in der Moderne. Diese Gleichzeitigkeit galt als in ihre Korporealität eingeschrieben. Eine Korporealität, die in Anlehnung an ihrer Begrifflichkeit des *anachronistic space* als diskursivem Ort der Kolonialisierten, ein ‚anachronistischer Körper‘ genannt werden kann und in der Tat als Metapher für die soziale Ordnung angesehen werden kann. Für eine soziale Ordnung, die sowohl nach geschlechter- und klassenspezifischen als auch nach kolonial-rassistischen Kriterien hierarchisch strukturiert war in welcher diese Männlichkeitskonstruktion die hegemoniale Position<sup>63</sup> einnahm.

### **Quellen- und Literaturverzeichnis**

- Arens, William (1979),  
The Man-Eating Myth. Anthropology & Anthropophagy. Oxford/ New York (Oxford UP).
- Becker, Peter (2002),  
Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- Brink, Cornelia (2003),  
„Nicht mehr normal und noch nicht geisteskrank...‘ Über psychopathologische Grenzfälle im Kaiserreich“, in: WerkstattGeschichte 33, S. 22- 44.
- Butler, Judith (1991),  
Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a.M. (Suhrkamp).
- Butler, Judith (1993),  
Bodies that Matter. On the discursive Limits of 'Sex'. London/New York (Routledge).
- Connell, Robert W. (1995),  
Masculinities: Knowledge, Power and Social Change. Berkeley/ Los Angeles (University of California Press).

---

<sup>62</sup> Morgan 1993, S. 83.

<sup>63</sup> Vgl., Connell 1995, S. 76.

Connell, Robert W. (2000),  
The Men and the Boys. Cambridge/ Oxford (Blackwell).

Conrad, Sebastian/ Randeria, Shalini (2002),  
„Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt“, in: Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Hrsg.v. Sebastian Conrad/ Shalini Randeria, Frankfurt a.M./ New York (Campus), S. 9- 49.

Dyer, Richard (1997),  
White. London/ New York (Routledge).

Barker, Francis/ Hulme, Peter/ Iversen, Margaret (Hrsg.) (1998),  
Cannibalism and the Colonial World. Cambridge (Cambridge UP).

Freud, Sigmund (1913),  
Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker. Gesammelte Werke Bd. IX, hrsg.v. Anna Freud/ Edward Bibring/ Ernst Kris, Frankfurt a.M. 1999 (Fischer).

Frevert, Ute (1995),  
„Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechterdifferenzen in der Moderne. München (Beck).

Gilman, Sander (1985a),  
„Sexologie, Psychoanalysis, and Degeneration: From a Theory of Race to a Race to Theory“, in: Degeneration. The Dark Side of Progress. Hrsg.v. Edward J. Chamberlain/ Sander L. Gilman, New York 1985 (Columbia UP), S. 72- 120.

Gilman, Sander L. (1985b),  
"Black Bodies, White Bodies: Toward an Iconography of Female Sexuality in Late Nineteenth-Century Art, Medicine, and Literature", in: Critical Inquiry 12,1, S. 204- 242.

Hanss, Karl (1925),  
„Ein Theoretiker des Lustmordes“, in: Archiv für Kriminal- Anthropologie und Kriminalistik 77,4, S. 294- 296.

Herbertz, Richard (1925),  
Verbrecher- Dämmerung. Psychologische Deutung und weltanschauliche Perspektiven der jüngsten Mordfälle Haarmann, Angerstein, Denke, usw. München 1925 (Pechstein Verlag).

Hulme, Peter (1992),  
Colonial Encounters. Europe and the Native Caribbean, 1492- 1797. 2. Aufl., London/ New York (Methuen).

Kilgour, Maggie (1990),  
From Communion to Cannibalism: An Anatomy of Metaphors of Incorporation. Princeton (Princeton UP).

Krafft- Ebing, Richard von (1912),  
Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Eine medizinisch- gerichtliche Studie für Ärzte und Juristen. 14., vermehrte Aufl., hrsg.v. Alfred Fuchs [Wien 1912], in: ders., Psychopathia sexualis. Mit Beiträgen von Georges Batailles et al., München 1993 (Matthes & Seitz).

Lenk, Elisabeth/ Kaefer, Katharina (Hrsg.) (1997),  
Peter Kürten, genannt der Vampir von Düsseldorf. Frankfurt a.M. 1997 (Eichborn Verlag).

McClintock, Anne (1995),  
Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest. London/ New York  
(Routledge).

Menninger, Annerose (1995),  
Die Macht der Augenzeugen. Neue Welt und Kannibalen- Mythos, 1492- 1600. Stuttgart  
(Steiner).

Morgan, David (1993),  
"You Too can Have a Body Like Mine: Reflections on the Male Body and Masculinities", in:  
Body Matters: Essays on the Sociology of the Body. Hrsg.v. Sue Scott / Morgan, David,  
London/Washington:D.C. (Falmer Press), 69- 88.

Obeyesekere, Gananath (1990),  
The Work of Culture: Symbolic Transformation in Psychoanalysis and Anthropology. Chicago  
et al. (University of Chicago Press).

Obeyesekere, Gananath (1992),  
The Apotheosis of Captain Cook: European Myth- Making in the Pacific. Princeton (Princeton  
UP).

Peter- Röcher, Heidi (1998),  
Mythos Menschenfresser: Ein Blick in die Kochtöpfe der Kannibalen. München (Beck).

Pozsár, Christine/ Farin, Michael (Hrsg.) (1996),  
Die Haarmann- Protokolle. 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg (Rowohlt).

Schetschke, Michael (1997),  
„Der Wille, der Trieb und das Deutungsmuster vom Lustmord“, überarb. Fassung des Beitrags  
zur Kriminologischen Studienwoche „Serienkiller“ am 13.06.1997 an der Universität Hamburg  
(<http://www1.uni-bremen.de/~mschet/lustmord.html>; 01.12.1997).

Schrenck- Notzing, Caspar, Freiherr von (1898),  
„Beiträge zur forensischen Beurteilung von Sittlichkeitsvergehen mit besonderer  
Berücksichtigung der Pathogenese psychosexueller Anomalien“, in: Archiv für Kriminal-  
Anthropologie und Kriminalistik 1,1, S. 5- 25.

Schröder, Lars (2003),  
Slave to the Body. Black Bodies, White No- Bodies and the Regulative Dualism of Body- Politics  
in the Old South. Frankfurt a.M./ Berlin et al. (Lang).

Schülting, Sabine (1997),  
Wilde Frauen, fremde Welten. Kolonialisierungsgeschichten aus Amerika. Reinbek bei  
Hamburg (Rowohlt).

Scott, Joan W. (1986),  
„Gender: A Useful Category of Historical Analysis“, in: American Historical Review 91,5, S.  
1053- 1075.

Sinha, Mrinalini (1995),  
Colonial Masculinity: The 'Manly Englishman' and the 'Effeminate Bengali' in the Late 19th  
Century. Manchester (Manchester UP).

Tatar, Maria (1995),  
Lustmord. Sexual Murder in Weimar Germany. Princeton, NJ (Princeton UP).

Walkowitz, Judith R. (1982),  
"Jack the Ripper and the Myth of Male Violence", in: Feminist Studies 8 (1982), S. 543- 574.

Wehrheim- Peuker, Monika (1999),  
"Der Kannibale - die Kannibalin. Zum Zusammenspiel von kolonialem und misogynem Diskurs", in: Geschlechterdifferenzen. Beiträge zum 14. Nachwuchskolloquium der Romanistik Greifswald, 4.- 6. Juni 1998. Hrsg.v. Katharina Hanau/ Volker Rivinius/ Anja Schliemann/ Sylvia Setzkorn, Bonn (Romanistischer Verlag), S. 23- 32.

Wulffen, Erich (1966),  
„Die berühmtesten Sexualprozesse der Nachkriegszeit“, in: Zwischen zwei Katastrophen. Sittengeschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 2. Hrsg.v. Magnus Hirschfeld, 2., durchgehend neu bearb. Aufl., Hanau a.M. 1966 (Schustek), S. 469- 514.